BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0630/16 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6300
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-23 40 3 05-23 42 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	13.09.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.10.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Vorberatung	
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Samberger-, Sandtner- und Sandratstraße

hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Ring)

Antrag:

- 1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Samberger-, Sandtner- und Sandratstraße wird auf Basis der vorgestellten Variante I erteilt.
- 2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 unter der Haushaltsstelle 630000.955000 (Sanierung von Fahrbahnen) bereitgestellt.

gez.

Alexander Ring Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:					
Ents	tehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenr	n ja,				
	nalige Ausgaben 3.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
	iche Folgekosten		Euro:		
62.1	50 €	☐ im VWH bei HSt:	1.243.000		
Objektbezogene Einnahmen		☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
	und Höhe) egerbeiträge	von HSt:			
	52.000 €	von HSt:			
	rwartende Erträge	von HSt:			
(Art ι	und Höhe)				
		Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.					
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

1. Allgemeines

Die Fahrbahnen der Samberger-, Sandtner- und Sandratstraße wurden erstmalig in den Jahren 1954 bzw.1958 hergestellt und erhielten seitdem nur in Teilbereichen eine Deckensanierung. Die Gehwege wurden in den Jahren 1969 und 1972 erstmalig hergestellt. Die Oberfläche der Gehwege wurde in Teilbereichen mit einem Betonsteinpflaster erneuert, der Unterbau wurde jedoch nicht angetastet.

Der Zustand der Fahrbahnen und Gehwege ist verbraucht und stark sanierungsbedürftig, so dass nach dem Abschluss der Neuverlegung des Glasfasernetzes eine Instandsetzung ansteht. Im Zuge der Fahrbahn- und Gehwegsanierung wird die Straßenbeleuchtung, die seit den 1960er Jahren besteht, ausgetauscht und mit Masten und LED Leuchtmittel erneuert bzw. erweitert. Da die vorhandenen Abstände zwischen den Beleuchtungsmasten sehr groß sind, werden bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zusätzliche Masten notwendig.

In der Sandtnerstraße ist die Erneuerung des Mischwasserkanals erforderlich, da dieser sowohl hydraulisch nicht mehr ausreichend, als auch in einem schlechten Allgemeinzustand ist.

2. Darstellung der Baumaßnahme

Variante I:

- Die vorhandenen, teerhaltigen Fahrbahnbefestigungen, sowie die ungebundenen Tragschichten werden bis zu einer Tiefe von 0,55 m ausgebaut. Aufgebaut werden die Fahrbahnen wieder mit 28 cm Frostschutzschicht, 15 cm Schottertragschicht, 9 cm Asphalttragschicht und 3 cm Asphaltdeckschicht.
- Die vorhandenen Granitborde werden ausgebaut und wieder neu in Beton gesetzt.
- Im Gehweg wird das vorhandene Betonsteinpflaster ausgebaut, seitlich gelagert und wieder eingebaut. Die Gehwegbefestigungen aus Asphalt werden ausgebaut, und durch ein neues Betonsteinpflaster ersetzt.
- Die ungebundenen Tragschichten in den Gehwegen werden ausgebaut und mit einer Schottertragschicht wieder hergestellt.
- Die Lebensdauer wird voraussichtlich 50 60 Jahre betragen.

Variante II:

Die Variante II entspricht bis auf die nachfolgenden Punkte der Variante I.

- In den Fahrbahnen wird lediglich die teerhaltige Oberflächenbefestigung ausgebaut, die belasteten, ungebundenen Tragschichten verbleiben im Untergrund. Die Fahrbahnen werden mit einer Asphalttragschicht von i. M. 5 cm als Ausgleichsschicht und einer Asphaltdeckschicht von 3 cm neu hergestellt.
- Die Lebensdauer wird voraussichtlich 20 25 Jahre betragen.

Im Gegensatz zu Variante I werden bei Variante II die schadstoffbelasteten Schichten nicht restlos beseitigt. Die eingebauten neuen Schichten werden dadurch ebenfalls kontaminiert. Für eine nachfolgende Sanierung bedeutet dies auch eine Vermehrung des schadstoffbelasteten Materials, verbunden mit deutlich höheren Kosten.

Auch sind die vorhandenen ungebundenen Tragschichten bei weitem nicht so tragfähig wie ein Aufbau nach den aktuellen Regeln der Technik. Die Oberflächenbefestigung wird recht bald nach Abschluss der Arbeiten wieder Schäden aufweisen, die auf die unzureichende Tragfähigkeit des Untergrunds zurückzuführen sind.

In Zeiten der immer knapper und vor allem teurer werdenden Deponieflächen, der deutlich längeren Haltbarkeit und langfristig höheren Wirtschaftlichkeit, favorisiert die Verwaltung Variante I.

3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten belaufen sich auf ca. 1.243.000 €. Die erforderlichen finanziellen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 630000.955000 (Deckungsring 73) im Haushalt Erneuerung von Fahrbahnen zur Verfügung.

Gesamtkosten		
	Variante I Kosten [€]	Variante II Kosten [€]
Sambergerstraße		
Straßenbau	387.000	285.000
Nebenkosten Planung, Bauleitung (ca. 15 %)	58.100	42.800
Straßenbeleuchtung	36.000	36.000
Gesamtkosten Netto	481.100	363.800
19% Mehrwertsteuer	91.409	69.122
Gesamtkosten Brutto	572.509	432.922
Sandtnerstraße		
Straßenbau Süd	92.000	68.000
Straßenbau Nord	102.000	78.000
Nebenkosten Planung, Bauleitung (ca. 15 %)	29.100	21.900
Straßenbeleuchtung	19.500	19.500
Kanalneubau	75.000	75.000
Gesamtkosten Netto	317.600	262.400
19% Mehrwertsteuer	60.344	49.856
Gesamtkosten Brutto	377.944	312.256
Sandratstraße		
Straßenbau	194.000	142.000
Nebenkosten Planung, Bauleitung (ca. 15 %)	29.100	21.900
Straßenbeleuchtung	23.000	23.000
Gesamtkosten Netto	246.100	186.900
19% Mehrwertsteuer	46.759	35.511
Gesamtkosten Brutto	292.859	222.411
Gesamtkosten Brutto	1.243.312	967.589
Gesamtkosten Brutto, gerundet.	1.243.000	968.000

Beide Varianten sind umlagefähig und es fallen Einnahmen in Form von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von ca. 952.000 € bzw. 732.000 € an.

Bei den Straßen handelt es sich um Anliegerstraßen. Für den Straßen- und Gehwegausbau sowie der Straßenbeleuchtung sind 80 % der umlagefähigen Kosten durch die Anlieger zu tragen. Der Kanalneubau in der Sandtnerstraße wird mit 23,1 % der umlagefähigen Kosten auf die Anlieger der Sandtnerstraße verteilt.

4. Durchführung der Baumaßnahme

Die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbaumaßnahme soll noch im Jahr 2016 erfolgen, die Ausführung ist für das 2. Quartal 2017 angestrebt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Kanalneubau werden im Vorfeld des Straßenbaus erfolgen, voraussichtlich im 1. Quartal 2017.

5. Beteiligung Dritter

Die zu beteiligenden Fachämter werden, soweit dies nicht schon im Zuge der Vorentwurfsplanung geschehen, in der weiterführenden Planungsphase mit eingebunden. Der zuständige Bezirksausschuss IV – Südost wurde anhand der beiliegenden Planung über die geplante Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Die Beteiligung erfolgte erst kurz vor dem geplanten Sitzungsdurchlauf, sodass eine Stellungnahme derzeit noch nicht vorliegt. Bei Vorlage der Stellungnahme bis zum Sitzungstermin, wird diese mündlich vorgetragen.

Die direkt betroffenen Anlieger werden durch ein Anliegerschreiben informiert. Verwaltungsintern und mit den Spartenträgern sind die Einzelvorhaben abgestimmt.